

THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang

– September 2026 –

Trein, Lorenz: Beobachtungen der Säkularisierung und die Grenzen der Religion. Tübingen: Mohr Siebeck 2023. 133 S. (Religion: Debatten und Reflexionen 2), geb. € 49,00€ ISBN: 978-3-16-162186-4

Der Religionswissenschaftler *Lorenz Trein* vermittelt mit diesem schmalen Bd. dem Säkularisierungsdiskurs wichtige weiterführende Impulse. Dem ursprünglich kirchenrechtlichen Begriff „Säkularisierung“, der speziell in Europa eng verknüpft ist mit Diagnosen über das Verhältnis von Religion und Moderne, soll mit diesem Bd. nicht lediglich eine neue Facette hinzugefügt werden. Vielmehr will Trein im Anschluss an Niklas Luhmann aufzeigen, mit welchen Unterscheidungen im Säkularisierungsdiskurs beobachtet wird, um „blinde Flecken in der neueren Debatte über die Kategorie des Säkularen zu erkunden und diese in eine religionswissenschaftliche Perspektive zu überführen“ (9).

Im Unterschied zu vormodernen Gesellschaften, in denen das Verhältnis der Religion zu anderen gesellschaftlichen Bereichen durch Stratifizierung bestimmt war, besteht im Zuge des Übergangs zur funktionalen Differenzierung eine zentrale Herausforderung des Religionssystems darin, sich auf eine der Religion externe Umwelt zu beziehen. In diesem Sinn ist Säkularisierung – so exemplarisch bei Luhmann – als eine spezifische Form der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung zu deuten, mit der vor allem das System Religion seine soziale Umwelt thematisiert. Säkularisierung bezeichnet somit grundlegend eine Fragestellung, in deren Horizont religiöse Akteure ihr Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen thematisieren. Trein zeigt darüberhinausgehend, dass die Thematisierung von Säkularisierung nicht allein für die – vornehmlich europäisch geprägten – Reflexionssysteme der Religion, speziell für die christlichen Theologien, zentrale Bedeutung besitzt, sondern auch für andere wissenschaftliche Beobachtungssysteme, speziell für die Religionswissenschaften, anschlussfähig ist.

Mithilfe dieser Umstellung werden die bisher dominierenden genealogischen Arbeiten zum Säkularisierungsbegriff – nicht zuletzt die Fragestellung, ob und inwieweit die Säkularisierungsthese mit der (Un-)Möglichkeit nicht-religiöser Geschichtsdeutungen verknüpft ist – in einen weiteren Horizont gerückt. Trein will die genealogische Fragestellung nicht abweisen, sondern als Beobachtungsperspektive speziell von Theolog:innen in seine Konzeption einbeziehen, ohne sich von ihren Prämissen her bestimmen zu lassen. Insofern ist Säkularisierung auch als ein Begriff historischen Verstehens zu charakterisieren, der in der Perspektive von Trein durch eine wissenssoziologisch bestimmte Deutung von Unterscheidungen zu interpretieren ist. In diesem Sinn geht es weniger um das klassische Gegensatzpaar „religiös“ versus „säkular“ bzw. „religiös“ versus „fortschrittlich“ oder um die Frage nach möglichen religiösen Wurzeln der Moderne, sondern unter Einbeziehung

postkolonialer Debatten um Diskurse, in denen das Verständnis von Säkularisierung neu auszuhandeln ist.

Diese Fragestellung wird im weiteren Verlauf der Argumentation so aufgenommen, dass weniger die Möglichkeit der Übertragbarkeit religiöser in säkulare Konzepte verhandelt wird. Stattdessen werden die Aushandlungen von Unterscheidungen im Kontext von Geschichtszeitkonstruktionen thematisiert, um auf diese Weise die Interpretationsgeschichte der Säkularisierung zu rekonstruieren. Dabei kommt dem Kulturbegriff eine zentrale Bedeutung zu, da „Kultur“ als eine reflexive Kategorie zu verstehen ist, die zusammen mit „Geschichte“ und „Kontingenz“ erst durch den Säkularisierungsdiskurs als vermeintlich religionsfreier oder religionsunabhängiger Raum konstituiert worden ist. Säkularisierung bedeutet bei Trein jedoch nicht das Verschwinden von Religion in der Moderne, sondern die Entstehung eines neuen, nicht dominant vom Religionssystem geprägten Rahmens, nämlich „Kultur“, in welchem die Relevanz von Religion verhandelt wird und in transformierter, säkularer Form weiterlebt.

Zugleich eröffnet sich damit ein neues Verständnis von „Geschichte“, wobei Trein nach den theoretischen Zugängen und Narrationen, insbesondere nach den mit dem Säkularisierungsdiskurs verbundenen religiösen Unterscheidungen, fragt. Es geht ihm – im Anschluss an Reinhart Koselleck – darum, den Kollektivsingular „Geschichte“ in seiner Doppeldeutigkeit wahrzunehmen: Geschichte als Beobachtung und als Beobachtetes. Auf diese Weise eröffnet sich ein reflexiver Distanzgewinn gegenüber religiös überformten Strukturmerkmalen von „Geschichte“ sowie gegenüber sakralisierenden Tendenzen von „Geschichte“ im Sinn eines normativ bestimmten Weltbildes. Daran anschließend plädiert Trein speziell im Blick auf Krisendiagnosen der Gegenwart dafür, präzisere Unterscheidungen im Blick auf „Geschichte“ vorzunehmen, um nicht vorschnell von einer Wiederkehr der Religion zu sprechen, etwa angesichts der ökologischen Krise und Ansätzen einer „Klima-Religion“. In diesem Sinn kritisiert Trein in ähnlicher Weise wie hinsichtlich der klassischen Säkularisierungsgenealogien Formen des Illegitimitätsverdachts gegenüber der Moderne.

Resümierend skizziert Trein die Erträge eines präzisierten Säkularisierungsbegriffs. Insbesondere sind die Prämissen der im klassischen Säkularisierungsdiskurs angelegten, weithin theologisch grundierten Modernekritik herauszuarbeiten, um auf diese Weise die Perspektive einer reflexiven Modernekritik zu eröffnen. Daher sind die theologisch bestimmten Beschreibungen zur Rolle der Religion in der Moderne durch kulturwissenschaftliche Deutungen zu relationieren, wobei etwa Phänomene der sog. säkularen Religionen, wie die „Klima-Religion“, von Trein kritisch reflektiert werden. Stattdessen hebt er die Eigenständigkeit des Religiösen ebenso wie diejenige der Säkularität hervor, wobei letztgenannte nicht auf ein vermeintliches religiöses Erbe festgelegt werden darf. Dementsprechend sieht er es als problematisch an, moderne Phänomene wie Menschenrechte begrifflich sakralisieren zu wollen.

Der Ansatz Treins ist schließlich grundlegend durch eine Rezeption postkolonialer Ansätze inspiriert, welche betonen, dass die klassischen Säkularisierungs-Konzepte stark von eurozentrischen und auch von kolonialen Vorstellungen geprägt sind. Insbes. der westliche Fortschrittsbegriff, der auf einem europäischen Verständnis von Säkularisierung beruht und von der Annahme bestimmt ist, eine „fortgeschrittene“ Kultur zeichne sich durch eine strikte Trennung von Religion und Politik sowie weiteren Funktionsbereichen aus, wurde und wird im (neo-)kolonialen Kontext zur Abwertung nicht-westlicher Gesellschaften als „vormodern“ verwendet. Demgegenüber verweist die Perspektive des diskursiven Aushandelns von Unterscheidungen und Zuordnungen auf die Möglichkeit, den Begriff

des Säkularen ohne solche Abwertungen zu verwenden. Als Beispiel eines den Eurozentrismus überwindenden Verständnisses von Säkularität könnten religionsrechtliche Regelungen genannt werden, die in dem zu besprechenden Bd. jedoch nur randständig aufgenommen werden. So meint im indischen Kontext der Begriff des Säkularen nicht eine Ausgrenzung oder Ausschließung der Religionen aus der öffentlichen Sphäre, sondern religionspolitisch die Haltung der neutralen Äquidistanz. Nach diesem in der indischen Verfassung verankerten Modell, das ähnlich auch in Indonesien gilt, soll der Staat allen Religionen gleichermaßen Freiräume eröffnen und regulierend dann eingreifen, wenn Minderheiten zu schützen sind. Auch wenn dieses Modell in Indien durch den Hindu-Nationalismus zunehmend und auch in Indonesien in der öffentlichen politischen Debatte teilweise infrage gestellt wird, handelt es sich hier um ein Verständnis von Säkularität, das besser als die eurozentrische Sicht die Realität nicht-westlicher Gesellschaften in den Blick nimmt. Dieses ist durchaus mit der deutschen Verfassungstradition seit 1919 kompatibel, wenngleich das deutsche Religionsrecht seinerseits trotz einer grundsätzlichen Neutralität nicht-westliche Modelle von Religionsgemeinschaften – zumindest bisher – faktisch benachteiligt. „Säkularität“ kann in diesem Sinn als staatliche Äquidistanz bzw. Neutralität und damit der Eröffnung eines gleichberechtigten Miteinanders von religiösen und nicht-religiösen Positionen in der Gesellschaft profiliert werden. Dieses im Religionsrecht verankerte Verständnis von „Säkularität“ eignet sich zudem als Gesprächsangebot im interkulturellen Diskurs, wenngleich zu beachten bleibt, dass mit diesem Begriff weltweit verschiedene historische und politische Bedeutungen verbunden und deren jeweilige Unterscheidungen in den Diskurs einzubeziehen sind.

Über den Autor:

Traugott Jähnichen, Dr., Sen.-Prof. für Christliche Gesellschaftslehre der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (Traugott.Jaehnicen@ruhr-uni-bochum.de)